



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/04/2021
Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.10.2021	Sitzungsbeginn: 16:09 Uhr	Sitzungsende: 18:19 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	bis 18:13 Uhr, TOP 9
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Dirk Müller	bis 17:37 Uhr
Herr Isfried Fischer	
Frau Renate Preßlein-Lehle	von 16:15 Uhr TOP 1 bis 18:12 Uhr, TOP 9

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten V0601/21	4
2. Aktuelle Informationen zur Erstellung der Evaluation des Aktionsplans Inklusion V0773/21	7
3. Betriebswirtschaftlicher Bericht 01.01.-31.07.2021 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller) V0882/21	9
4. Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenanpassung (Referent: Herr Müller) V0885/21	11
5. Pflegeprognose Stadt Ingolstadt 2019 – 2039 (Referent Herr Fischer) V0763/21	16
6. Pflegeoffensive für Ingolstadt	18
. Pflegeoffensive für Ingolstadt -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.07.2021 V0618/21	18
. Stellungnahme der Verwaltung - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.07.2021 (Referent: Herr Fischer) V0753/21	19
7. Förderung des Neubaus eines Altenheims des Diakonischen Werks (Referent Herr Fischer) V0791/21	22
8. Unterstützung der Gewinnung von Auszubildenden und der Ausbildung für die Pflege durch die Förderung der Einrichtung von Skills Labs an den Pflegeschulen der GGSD und des BBZ Gesundheit (Referent: Herr Fischer) V0889/21	22
9. Einrichtung eines Ombudsteams für die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und deren Unterkunftsdependancen in Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) V0845/21	23
10. Sozialkompass	23
. Sozialkompass -Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 01.07.2021- V0558/21	24
. Stellungnahme der Verwaltung - Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 01.07.2021 (Referent: Herr Fischer) V0744/21	24
11. Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt (Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch) V0743/21	26

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1 . Tätigkeitsbericht der Inklusionsbeauftragten Vorlage: V0601/21

Antrag:

Der Bericht der Inklusionsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Segerer bedankt sich für den ausführlichen Bericht und den guten Überblick über die Aufgaben und den Arbeitsalltag der Inklusionsbeauftragten. Sie hebt vor, dass es in Ingolstadt offiziell knapp 20.000 Menschen gebe, die mit unterschiedlichsten Barrieren und Einschränkungen zu kämpfen haben. Doch ein wichtiger Punkt sei auch die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen, die erfahrungsgemäß sehr zurückhaltend seien zu berücksichtigen. Daher wirft Stadträtin Segerer die Frage auf, wie viele dieser Menschen tatsächlich zu einer Beratung kommen.

Stadtrat Werner bedankt sich für die Arbeit der Inklusionsbeauftragten und für die Aufnahme der damaligen Aktion des Sozialverbandes VdK „Weg mit den Barrieren“. Stadtrat Werner wolle die Inklusionsbeauftragte bestärken, diesen Weg weiter zu bestreiten und hebt vor, dass die Fachabteilung in München, die bayernweit solche Aktionen durchführe sehr beeindruckt gewesen sei von der Aufnahme in Ingolstadt und der Art und Weise wie mit den Anregungen umgegangen worden sei. Des Weiteren merkt Stadtrat Werner an, dass die Veranstaltung „Dinner in Weiß“ eine großartige Veranstaltung gewesen sei und er sich wünsche, dass diese Veranstaltung weit durchgeführt werde.

Stadträtin Mader will in Erfahrung bringen, was noch zu tun sei und wo Frau Braun noch Unterstützung brauche.

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich, ob es bereits Pläne gebe, dass in Ingolstadt ein Inklusionsrat gegründet werde und sie möchte Auskunft über die Personalsituation.

Stadtrat Niedermeier möchte zu 1.5 des Tätigkeitsberichtes „Erstellung eines Flyers zum barrierefreien Bauen und Sensibilisierung der Bauwilligen zum Thema Barrierefreiheit“

Auskunft darüber, wieweit das in Ingolstadt schon vorgedrungen sei. Des Weiteren erinnere er sich an eine Baugesellschaft die ein Neubauprojekt in der Ungernederstraße im Piusviertel vorgestellt habe und ausführte, dass keine Wohnung größer als 3 Zimmer sei, denn es sei so, dass größere Familien sowieso außerhalb der Stadt wohnen würden, das sehe Stadtrat Niedermeier allerdings nicht so. Zusätzlich habe sich herausgestellt, dass keine der Wohnungen behindertengerecht und barrierefrei gebaut seien, doch das sei nicht in Ordnung so Stadtrat Niedermeier, für ihn sei das ein reines Renditeprojekt.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Frau Braun für den Bericht und für die breite Darstellung des Themas Behinderung. Sie betont, dass die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung zur Stärke einer Stadt gehöre, die aus der Diversität und Vielfalt erwachse. Bürgermeisterin Kleine beantwortet die Frage von Stadträtin Bulling-Schröter und erklärt, dass aktuell der Stelle von Frau Braun keine Vorzimmerstelle im Stellenplan zugeordnet sei. Im Herbst werde für die Stellen Inklusionsbeauftragte / Gleichstellungsbeauftragte und Integrations- oder Migrationsbeauftragte eine Organisationsuntersuchung vom Personalreferenten durchgeführt. Der Referent wisse bereits, dass es ein Gremium Inklusions- und Teilhaberrat geben soll. Dieser sei eine Maßnahme, die man dem Aktionsplan „Inklusion“, den der Stadtrat im Jahr 2018 positiv auf den Weg gebracht habe, entnommen habe und nun umsetzen wolle.

Frau Braun erklärt zur Frage von Stadträtin Segerer, dass es sehr schwierig sei, an Leute mit psychischer Erkrankung heran zu kommen, sie aber Kontakt zu einer Ansprechpartnerin habe, wenn es um psychisch erkrankte gehe. Vor zwei Jahren sei diese zum internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen eingeladen worden, um ein Referat darüber zu halten und die Krankheit bekannter zu machen. Frau Braun teilt mit, dass sie bereits eine Checkliste für barrierefrei Spielplätze führe, doch um welche Barrieren es sich dann genau handle sei schwer zu sagen, denn die

Krankheiten seien sehr individuell. Sie führt aus, dass es viele Formen der psychischen Erkrankung gebe und man alle Achtung vor diesen Menschen haben soll, dennoch gebe es nur wenige Menschen mit psychischer Erkrankung die einen Schwerbehindertenausweis beantragen, da diese Menschen sich selbst nicht als schwerbehindert bezeichnen würden. Für die Statistik sei es allerdings hilfreich und nur so könne man auf diese Menschen aufmerksam werden.

Stadträtin Segerer merkt an, dass viele der Menschen mit psychischen Erkrankungen den Gang zu einer Behörde sehr scheuen und es sehr schwierig sei, die Menschen dazu zu motivieren zu einer Behörde oder Amt zu gehen und die Hilfe in Anspruch zu nehmen. Daher plädiert Stadträtin Segerer dafür, für Menschen mit psychischer Erkrankung mitzudenken und sie nicht zu vernachlässigen, denn diese Gruppe an Menschen gehe sonst unter.

Frau Braun schildert, dass zu Zeiten von Corona viele Menschen den Kontakt per E-Mail aufnahmen und das ein einfacherer Weg für diese Menschen gewesen sei. Frau Braun dankt Herrn Werner, dass er damals das Grußwort bei dem „Dinner in Weiß“ übernommen habe. Das „Dinner in Weiß“ sei zum dritten Mal veranstaltet worden und es sei das einzige bekannte Fest, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung Kontakt aufnehmen können und durch die weiße Farbe eine Behinderung auf den ersten Blick nicht direkt sichtbar sei. Frau Braun betont jedoch, dass die Veranstaltung bisher nicht von der Stadt Ingolstadt bezahlt worden sei, denn bisher sei die Veranstaltung durch Fördergelder oder Kooperationen bezahlt worden und das letzte Mal sei die Veranstaltung von der Sparkasse Ingolstadt bezahlt worden. Im Moment sei Frau Braun dran die Gelder für die nächste Veranstaltung zu bekommen und hebt vor, dass von den 4.000 Euro bereits dreiviertel für Gebärdendolmetscher und Taubblind-Assistenz gebraucht werden. Weiter geht sie auf die Frage von Stadträtin Mader ein und trägt vor, dass noch sehr viel zu machen sei und sie sehr viele Ideen habe und im Moment betreue sie 12 Projekte gleichzeitig. Frau Braun merkt an, dass es für sie sehr wichtig sei zu erfahren, welche Erwartungen die Stadträte von ihr haben. Des Weiteren stellt sie fest, dass es aus dem Aktionsplan Inklusion eine Broschüre gebe, die alle 100 Beratungsstellen in Ingolstadt beinhalte und gleichzeitig ein gutes Nachschlagewerk sei. Es sei wichtig, einen guten Überblick zu haben und zu hinterfragen was die Menschen mit Behinderungen individuell benötigen. Auch das Netzwerk zwischen den Personen die mit behinderten Menschen arbeiten sei sehr wichtig, um sich auszutauschen zu können,

Kooperationen eingehen zu können oder sogar gemeinsam an Projekten arbeiten zu können. Frau Braun geht auf das Thema Querschnitzaufgaben ein und betont, dass dies sehr wichtig für sie sei, jedoch oft nicht an sie gedacht werde, daher appelliert sie dazu auch an Integration und Gleichstellung zu denken. Weiter geht Frau Braun auf die Frage von Stadtrat Niedermeier ein und berichtet, dass es diesen Flyer bereits gebe und dieser im Internet auf der Homepage zu finden sei. Zum Thema Wohnungen erläutert sie, dass wenn es sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren handle, und daher keiner etwas dage

gen tun könne und sie nur bei Sonderbauten hinzugezogen werde, um dann eine Stellungnahme zu machen.

Bürgermeisterin Kleine ist der Meinung, dass der Austausch zwischen Stadtrat und Inklusionsbeauftragter öfter als ein oder zweimal im Jahr stattfinden solle und daher bereits überlegt werde, wie ein Inklusionsrat gestaltet werden könne. Überlegt werde aktuell, wer alles in einem Inklusionsrat beteiligt werden solle, dieser könne ein Gremium mit sehr vielen oder durchaus auch zu vielen Personen werden. Die Erwartungen des Stadtrates zu erfahren und auch der Betroffenen sei ein weiteres Argument den Teilhaberrat bzw. Inklusionsrat zu gründen.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte Auskunft darüber, in wieweit bei Schulrenovierungen auf Inklusion geachtet werde.

Frau Braun informiert, dass Schulen und Kindergärten zu Sonderbauten gehören und sie daher mit eingebunden sei und auf die Barrierefreiheit achte. Frau Braun habe eine Checkliste für barrierefrei Schulen entworfen, in der auf alle verschiedenen Behinderungen individuell eingegangen werde, was die Menschen brauchen. Am Ende entscheide es jedoch der Schulleiter welches Konzept verfolgt werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

2 . Aktuelle Informationen zur Erstellung der Evaluation des Aktionsplans Inklusion Vorlage: V0773/21

Antrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Fischer betont, dass beim Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe der Weg das Ziel sei und dass es daher kein Nachteil sei, dass man heute noch keine fertige Evaluation vorstellen könne, sondern den Weg und die Schritte dorthin, die bis zum Sommer des nächsten Jahres gegangen werden sollen. Herr Fischer ist der Meinung, dass dieser Evaluationsprozess sehr positiv für die Inklusion sei, denn es gebe viele neue Arbeitsgruppen in der Verwaltung, die sich mit der Querschnittsaufgabe auseinandersetzen und einarbeiten, denn die Mitarbeiter seien bisher beim

Aktionsplan „Inklusion“ noch nicht eingebunden gewesen. Für die Aktionsplanerstellung sei eine externe Begleitung eines Institutes eingekauft worden, dass die Mitarbeitenden durch Selbstevaluationsbögen unterstütze und auch die Online-Bürgerbefragung vorbereite, die noch in diesem Jahr starten soll.

Frau Plötz berichtet, dass 2015 und 2016 der erste kommunale Aktionsplan Inklusion für Ingolstadt erstellt worden sei und 2017 dann dem Stadtrat vorgestellt wurde. Der Aktionsplan sei online und in Papierform verfügbar und Frau Plötz betont, dass es auch eine Übersetzung in die leichte Sprache gebe und das auch sehr wichtig sei. Die Grundlage dieses Aktionsplanes sei die UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Bundesregierung angenommen worden seien und die Kommunen seien aufgefordert, die Ziele der UN-BRK umzusetzen. In Ingolstadt sei der Aktionsplan Inklusion untergliedert in die Handlungsfelder frühe Kindheit, Schule und Bildung; Gesundheit und Pflege; Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung; Bauen, Wohnen und Mobilität; Kultur, Sport und Freizeit sowie übergreifend dazu Bürgerbeteiligung, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit. Zu den ersten 5 Handlungsfeldern seien große Veranstaltungen mit jeweils 60 Teilnehmenden veranstaltet worden, um Maßnahmen und Ziele zu entwickeln. Die erarbeiteten 350 Maßnahmen und Ziele seien dann zusammen mit der Verwaltung reduziert worden, um einen bestimmten Teil angehen zu können. Weiter stellt Frau Plötz dar, dass es im Rahmen des laufenden Evaluationsprozesses bereits Treffen mit verschiedenen stadtverwaltungsinternen Projektgruppen gegeben habe, die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele sei in der Evaluation dargestellt. Im nächsten Schritt sollen die Betroffenen aber auch Institutionen beteiligt werden und dafür seien ungefähr 15 Interviews vorgesehen, die von dem sozialwissenschaftlichen Institut SIM durchgeführt werden, damit die Leute frei sagen können, was ihnen passe und was nicht. Im zweiten Schritt seien dann alle Schulen dran die sich mit Inklusion beschäftigen und im dritten Schritt sei dann eine online Bürgerbefragung geplant.

Den Fragebogen werde es auch in leichter Sprache und ausgedruckt geben, da nicht jeder die Möglichkeit habe online an der Befragung teilzunehmen. Im Februar werde es dann eine öffentliche Veranstaltung mit den Beteiligten aus der Verwaltung, den Stadträten und der Institutionen und Betroffenen geben, bei der dann die Zwischenergebnisse vorgestellt werden. Sie denkt, dass es möglicherweise auch kritische Diskussionen zu diesem Thema geben werde, doch das sei in Ordnung. Im Anschluss werde das Ganze zusammengefasst und nächstes Jahr im Sozialausschuss und Stadtrat vorgestellt.

Stadträtin Segerer bedankt sich bei Frau Plötz für den ausführlichen Bericht und sie sei sehr erfreut, dass die Evaluierung nun auf den Weg gebracht werde. Sie ist der Meinung, dass dies ein Prozess sei, der immer weiter gehe und die Auswertung dann zeigen werde, wo noch Handlungsbedarf bestehe.

Bürgermeisterin Kleine ist der Ansicht, dass wenn man eine Sache weiterbringen möchte, man auf die kritischen Stimmen hören solle und keine Angst davor haben solle.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

- 3 . Betriebswirtschaftlicher Bericht 01.01.-31.07.2021 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0882/21**

Antrag:

Der betriebswirtschaftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Müller bedankt sich für die Teilnahme und das Interesse an der Führung durch das Peter-Steuart-Haus am Montag. Anhand des Halbjahresberichtes könne man erkennen, dass sich die Corona-Situation gerade im Frühjahr negativ auf die Belegung ausgewirkt habe. Bei den stationären Einrichtungen sei es ein Belegungsschnitt von knapp 87 Prozent und bei der Inobhutnahme sogar nur 65 Prozent gewesen, das wiederum erkläre auch den niedrigen Umsatzerlös von rund 150.000 Euro, doch im Gegenzug habe man aber eine ungeplante Erstattungsleistung von rund 80.000 Euro erhalten. Ein Problem sei auch gewesen, dass die klassischen Hilfeleistungssysteme weggebrochen seien, denn wegen

Notbetreuung und Distanzunterricht habe es keine Möglichkeit gegeben, wegen Auffälligkeiten notwendige Jugendhilfemaßnahmen einzuleiten. Bis Juli sei die Auslastung dann aber auf etwas über 90 Prozent gestiegen. Das Ganze habe dazu geführt, dass das aufgelaufene Defizit vom letzten Quartalsbericht von rund 44.000 Euro zunächst reduziert werden konnte und bleibe die Belegung bis Jahresende stabil, dann gehe man von einem ausgeglichenem Jahresergebnis aus. Bei der Stiftung habe man aufgrund verbesserter Erträge und verringerter Aufwendungen ein leichtes Plus von knapp 3.000 Euro für den Berichtszeitraum.

Herr Müller ist der Meinung, dass man insgesamt auf einem sehr guten Weg sei, wenn man die Projektion für das Jahresende vorausnehme.

Stadtrat Ettinger merkt an, dass auf Seite vier des Berichtes die Inobhutnahme Gruppe mit 64,67 Prozent sehr schlecht gewesen sei und das auf die Corona-Zeit zurückzuführen sei, als Hilfssysteme wie Schulen, Vereine weggebrochen seien und die Kinder nicht weitervermittelt werden konnten. Stadtrat Ettinger vermutet, dass es in den letzten 1,5 Jahren zu verstärkter häuslicher Gewalt gekommen sei und man daher die Zeit nun nacharbeiten müsse und genauer hinschauen solle. Er erinnere sich, dass für diesen Zweck eine Stelle geschaffen worden sei und wirft nun die Frage auf, ob es Überlegungen gebe, wie das Ganze abgemildert und kompensiert werden könne.

Herr Fischer führt aus, dass die Stelle für den Sozialdienst im Amt für Jugend und Familien im Stadtrat beschlossen worden sei und als Unterstützung für Familien dienen soll, um nicht sofort zur Inobhutnahme kommen zu müssen. Durch den Schul- und Kitabetrieb oder auch Sportvereine hofft Herr Fischer, dass es nun wieder zum Regelbetrieb werde und Verhaltensauffälligkeiten wieder festgestellt werden können. Er denkt, dass es erhöhten Bedarf geben werde, doch man habe vorausgeblickt und sei gut aufgestellt und ein weiterer Vorschlag sei auch, die Jugendsozialarbeit an Schulen zu verstärken.

Stadträtin Segerer möchte Auskunft bezüglich der Überlastungssituation bei den Inobhutnahme Stellen, denn bei der letzten Sitzung im Juli habe es geheißen, dass die Stellen teilweise überlastet seien und man auch Anfragen aus München und weiteren Umgebungen bekommen würde.

Frau Bülow informiert, dass sich die Situation mittlerweile entspannt habe und es sogar freie Plätze in der Inobhutnahme gebe. Von München seien immer noch Anfragen da, doch man wolle die Plätze ungern hergeben, denn freitags sei die Not oft groß und man brauche die Plätze selber.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Frau Bülow für die Einblicke, die er am Montag beim Peter-Steuart-Haus bekommen habe. Er geht davon aus, dass er bei dem Ergebnis der Waisenhausstiftung gedanklich die 22.000 Euro abziehen müsse und wenn es nun das Jahresendergebnis sei, dann müsse die Stiftung das übernehmen.

Aus diesem Grund sei es ihm sehr wichtig, dass das eintreten werde, was Herr Müller angekündigt habe, dass das Defizit im Peter-Steuart-Haus zum Jahresende ausgeglichen sei.

Stadträtin Mader möchte in Erfahrung bringen, ob die Hilfen schon wieder voll und ganz angeboten werden können, denn die Ambulanten Hilfen seien ein sehr wichtiges Instrument, um betroffene Familien, den Eltern und den Kindern helfen zu können.

Frau Bülow teilt mit, dass die ambulanten Hilfen in Familien bereits angeboten werden und im Herbst auch mit der Gruppenaktivität für den ambulanten Bereich begonnen worden sei. Dennoch gebe es Familien, die die Corona-Situation ausnutzen, um zu sagen sie wollen keine Hilfe und wollen keine fremde Person im Haus.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Beratend

- 4 . Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte;
Gebühreanpassung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0885/21**

Antrag:

1. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.

2. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
3. Zur Kosten- und Betreuungsoptimierung werden die Obdachlosenunterkünfte neu strukturiert: Das Franziskanerwasser soll möglichst ausgelastet, extern angemietete Unterkünfte so weit wie möglich abgebaut werden.

Herr Müller führt zur Anlage der Vorlage aus, dass das Thema der Gebühren für Obdachlosenunterbringung seit einigen Jahren nicht mehr in den Gremien gewesen sei und deswegen die Abrechnung über die zurückliegenden zwei Kalkulationszeiträume 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021 nun vorlägen. Aufgrund der beschlossenen Gebühr

von rund 151 Euro pro Bett im Monat sei eine Unterdeckung der zurückliegenden 8 Jahre von rund 2,1 Mio. Euro entstanden. Der Zeitraum von 2014 bis 2017 sei aufgrund sozialer Erwägungen nicht mehr anrechenbar, denn im Kommunalabgabengesetz sei es so geregelt, dass Unterdeckungen aus zurückliegenden Gebührenzeiträumen nur in den unmittelbar folgenden Zeitraum eingerechnet werden können. Des Weiteren führt Herr Müller zu Punkt zwei der Vorlage aus, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2015 stattgefunden habe und er deswegen eine 10-prozentige Erhöhung auf rund 166 Euro vorschlage, da diese sozial angemessen und vertretbar sei. Es sei zu berücksichtigen, dass dies keine Miete im klassischen Sinn und auch nicht mit dem freien Wohnungsmarkt vergleichbar sei, denn das seien letztendlich Benutzungsgebühren für eine Notunterbringung, die nur für einen dringend erforderlichen Zeitraum gälte. Zukünftig sei eine jährliche Kalkulation geplant, um in Bezug auf Anpassungen an Gebühren schneller, früher und flexibler reagieren zu können. Der dritte Punkt der Vorlage beinhalte das Thema Optimierung der Unterbringungsmöglichkeiten, denn ein Aspekt für die entsprechende Gebührenerhöhung sei auch der Bereich Verwaltungskosten, Personalkosten und sonstige Unterhalte, die zu bezahlen seien. In der Vorlage sei beschrieben, dass man sich zukünftig auf das Franziskanerwasser konzentrieren wolle und zu den bisherigen Bedenken des Stadtrates bezüglich schlechter Erreichbarkeit sei man mittlerweile der Meinung, dass die vier Häuser durch die Entwicklung dieses Quartieres und des Campus, wo zukünftig mehrere Tausend Menschen arbeiten, eine deutliche Aufwertung erfahren habe und die Kapazitäten im Franziskanerwasser den aktuell vorhanden Bedarf an Unterbringung decken könne. Des Weiteren sei in der Vorlage aufgeführt, dass es bis zu 40 extern angemietete Objekte gebe, die allerdings häufig in einem beklagenswerten Zustand, doch mit

entsprechenden Verträgen untersetzt seien, die aber optimiert und zurückgefahren werden sollten. Das bedeute dann in den nächsten Jahren weniger Leerstand, besseren Unterhalt, höheren Kostendeckungsgrad und mehr Zeit und bessere Betreuung für die Betroffenen.

Herr Fischer plädiert dafür, über Ziffer 3 noch nicht abzustimmen und referatsübergreifend noch einmal darüber zu diskutieren, denn die sozialpädagogische Betreuung der Obdachlosen obliege dem Referat für Soziales und Herr Fischer sehe diese Vorlage heute zum ersten Mal. Auch stellt er in Frage, ob es sinnvoll sei alle Obdachlosen an einem Ort zu konzentrieren. Insbesondere gäbe es bisher einen Auftrag der Stadtratsgremien an das Sozialreferat, die Unterbringung wohnungsloser Familien mit minderjährigen Kindern in den Unterkünften am Franziskanerwasser zu

vermeiden. Auch für weitere Personengruppen, wie zum Beispiel junge Menschen in Ausbildung, sei eine Unterbringung in stadtnäheren Notwohnungen sinnvoller. Schließlich könnten aktuell für die Unterbringung wohnungsloser Menschen nicht benötigte, angemietete Notunterkünfte im Stadtgebiet auch einen Beitrag dazu leisten, dass afghanische Ortskräfte auch in Ingolstadt aufgenommen werden können.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, wie viel Prozent der Unterdeckungen als Kostenübernahme im Referat V bzw. in sonstigen Referaten angekommen seien, denn es gebe relativ viele, die Hartz IV bezögen oder Aufstocker, die so wenig verdienten, dass sie Wohngeld beziehen könnten. Auch möchte sie wissen, ob bei allen Unterbringungsmöglichkeiten gewährleistet sei, dass diese absperrbar und getrennt nach Männern und Frauen sein. Zu Ziffer 3 der Vorlage merkt Stadträtin Mayr an, dass zu gewährleisten sei, dass im Franziskanerwasser in Zukunft keine alleinerziehenden Personen mit minderjährigen Kindern untergebracht würden, das sei ihr ein wichtiges Anliegen.

Stadträtin Volkwein teilt die Meinung von Stadträtin Mayr und plädiert dafür, den Vorschlag von Herrn Fischer zu unterstützen und die Ziffer 3 herauszunehmen.

Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass um eine maßvolle Gebührenerhöhung nicht herum zu kommen sei, wenn die letzte Erhöhung 2015 gewesen sei. Auch sie sei dafür, über Ziffer 3 heute nicht abzustimmen und stimmt dem Vorschlag von Herrn

Fischer zu, denn die Umgebung sei kein Wohnviertel und nicht förderlich für Mütter mit Kindern. Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob es für junge Erwachsene, die obdachlos oder wohnungslos seien, ein eigenes Angebot oder Programm gebe, wo sie wohnen können.

Stadträtin Bulling-Schröter will in Erfahrung bringen, wie die 40 externen Objekte kalkuliert werden. Sie ist der Meinung, dass erst zentralisiert werden könne, wenn es Alternativen gebe und es sei sinnvoll, Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften zu führen, damit es nicht mehr nötig sei, Obdachlose zentral unterbringen zu müssen und gleichzeitig Obdachlosigkeit verhindert werde.

Stadtrat Niedermeier hakt nach, wie teuer genau die angemieteten Unterkunftsobjekte seien und ob es Vergleiche dazu gebe. Er ist der Meinung, dass entweder die teuren Unterkünfte gekündigt werden sollten und man habe dann schon

Ersatz im Franziskanerwasser oder man renoviere das Franziskanerwasser erst und kündige dann die Mietobjekte.

Stadträtin Segerer geht auf die Sitzungsvorlage ein, in der darauf verwiesen sei, dass Regensburg gute Erfahrungen mit einer Einrichtung mache, doch Stadträtin Segerer ist der Meinung, dass das von den Dimensionen her nicht mit Ingolstadt vergleichbar sei.

Stadträtin Mayr möchte Auskunft darüber, wie hoch die Quote der Wohnsitzlosen und der Obdachlosen sei.

Herr Müller geht auf die einzelnen Fragen der Stadträte ein und erklärt zur Frage von Stadträtin Mayr, dass Absperrmöglichkeiten vorgesehen seien, wie man sie auch in einem Einzelzimmer oder in einer Wohneinheit habe, sofern es kein Mehrfachzimmer sei. Ein weiteres Thema sei die Vorgabe des Stadtrates, Mütter mit minderjährigen Kindern nicht im Franziskanerwasser unterzubringen. Dazu betont Herr Müller, dass das Franziskanerwasser im Verhältnis zu den übrigen Unterbringungsmöglichkeiten als 100%-Lösung rein theoretisch ausgewiesen sei und es auch von den Belegungsvorgaben abhängig sei, dass man einen bestimmten Teil der Gesellschaft dort außenvorhalten wolle. Herr Müller geht auf die Frage von Stadträtin Volkwein ein und teilt mit, dass die Ziffer 3 der Vorlage zurückgestellt werden könne, doch das Thema Kostenoptimierung bleiben sollte, da für die Zukunft das Thema in Bezug auf

die Unterbringungsplätze verstärkt im Blick bleiben sollte. Zur Frage von Stadträtin Segerer bezüglich verstärkter Verhinderung von Obdachlosigkeit führt Herr Müller aus, dass sich Obdachlosigkeit nie ganz verhindern lassen werde, denn es werde immer Situationen geben, in denen jemand „auf der Straße stehe“, doch sei es auch ein ordnungs- und sicherheitsrechtlicher Aspekt, dass niemand auf der Straße sein müsse. Zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich Gesamtkalkulation erklärt Herr Müller, dass über alle verfügbaren Plätze hinweg kalkuliert worden sei, nicht nur über die Plätze, die im Franziskanerwasser vorhanden seien. Zur Frage von Stadtrat Niedermeier bezüglich besonders teurer Objekte teilt Herr Müller mit, dass er diese Frage im Finanzausschuss am 19.10.2021 beantworten werde.

Herr Fischer geht auf die Frage ein, welcher Teil der Unterdeckung aus anderen Haushaltstöpfen getragen werde. Die Gebühren die aus sozialen Gründen nicht deckend beschlossen würden, seien deutlich unter den tatsächlichen Kosten und die trage die Stadt Ingolstadt aus dem allgemeinen Steueraufkommen.

Die Gebühr von 161 Euro übernehme gegebenenfalls das Amt für Soziales oder das Jobcenter in den Fällen die Arbeitslosengeld II beziehen. Bei einer Prüfung sei allerdings festgestellt worden, dass es wohnungslose Menschen in den Unterkünften gebe, die selbst Zahler seien, da diese einer Arbeit nachgehen oder Rente bekommen. Des Weiteren geht Herr Fischer auf das Thema Angebote für junge Erwachsene ein und trägt vor, dass es für junge Erwachsene, die die eigene Wohnung oder kurzfristig die Wohnung des Elternhaus verlassen es die Überlegung gebe, Notschlafangebote anzubieten, doch das sei kein Lösungsansatz auf Dauer. Es sei dann wichtig, ein nächstes Angebot anzuschließen, wo junge Erwachsene strukturiert auf die eigene Haushaltsgründung und Lebensführung vorbereitet werden und auch über das Jobcenter unterstützt werden. Weiter geht Herr Fischer auf das Thema Barrierefreiheit ein und bringt vor, dass es im Franziskanerwasser bereits einige barrierefreie Wohnungen und Rollstuhlwohnungen gebe. Herr Fischer ist auch der Ansicht, dass das Franziskanerwasser nicht erst errichtet werden müsse, um es verstärkt belegen zu können, denn es gebe keinen Renovierungstau der erst aufgelöst werden müsse. Zum Thema Prävention trägt Herr Fischer vor, dass das Sozialleistungssystem so gestaltet sei, dass man auch präventiv tätig werden könne und das auch tue. Die Stadt sei schon seit vielen Jahren etabliert, da früh festgestellt worden sei, z. B. die entsprechenden Vorschriften auch im SGB II und XII ergänzt worden seien, dass das Amtsgericht die Sozialbehörden darüber informieren und das Mietschuldenmanagement sei in Ingolstadt zentral im Amt für Soziales angesiedelt.

Das sei auch der Grund warum nicht mehr so viele Menschen ohne Wohnung in Ingolstadt seien, denn man habe in der Vergangenheit präventiv gearbeitet und das wirke sich auch auf die verbesserte Situation am Wohnungsmarkt aus. Ein weiteres Thema sei die Kostenoptimierung gewesen und Herr Fischer führt dazu aus, dass die Verwaltung immer an diesem Thema arbeite und das sei auch bei den Unterkünften der Geflüchteten gemacht worden, denn die teuren Wohnungen seien mit der Zeit gekündigt worden und durch günstigere Anmietungen ersetzt worden.

Stadträtin Segerer möchte wissen, ob es für junge Erwachsene extra Unterkünfte gebe?

Herr Fischer gibt wieder, dass es derzeit keine speziellen Unterkünfte gebe, die ausschließlich für junge Erwachsene seien. Dafür gebe es die 40 angemieteten Objekte oder das Franziskanerwasser.

Bürgermeisterin Kleine gibt bekannt, dass über Punkt 1 und 2 abgestimmt werden solle und zu Punkt 3 beauftrage man das Referat III und Referat V, eine Vorlage zu erstellen.

So dann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

4. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2014 bis 2021 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.

5. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Kenntnisnahme

- 5 . Pflegeprognose Stadt Ingolstadt 2019 – 2039
(Referent Herr Fischer)
Vorlage: V0763/21**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die als Anlage beigefügte Pflegeprognose für die Stadt Ingolstadt für die Zeit von 2019 – 2039 zur Kenntnis.

Herr Schels trägt eine Präsentation zur „Pflegeanalyse 1999-2019 und Pflegeprognose 2019-2039“ vor, die dem Protokoll beigefügt wird.

Stadtrat Niedermeier geht auf das Thema beschützendes Wohnen ein und beschreibt, dass es in Ingolstadt 12 Pflegeeinrichtungen gebe, die beschützendes Wohnen anbieten aber nur drei Einrichtungen Plätze anbieten. Er vermutet, dass diese Plätze zu wenig Geld bringen, obwohl sehr viel dahinterstecke, denn man benötige einen abgeschlossenen Bereich der barrierefrei sein muss und man benötige eine 24h Betreuung. Noch schlimmer sei es allerdings, wenn es um die Kurzzeitpflegeplätze gehe, denn da seien nur sehr wenige Plätze vorhanden und müssen lange im Voraus gebucht werden, ansonsten habe man keine Chance einen Platz für Angehörige, die kurzfristig untergebracht werden müssen, zu bekommen. Stadtrat Niedermeier ist der Ansicht, dass bei den zwei Punkten beschütztes Wohnen und Kurzzeitpflege in Ingolstadt noch nachgearbeitet werden müsse.

Frau Einödshofer teilt die Meinung von Stadtrat Niedermeier nicht ganz, denn bei der Bedarfsanalyse der letzten Jahre habe sich gezeigt, dass diese beschützenden Plätze kaum gefragt seien. Speziell bei beschützenden Einrichtungen sei es so, dass nur Personen untergebracht werden, die einen Unterbringungsbeschluss vom Gericht vorweisen können und daher sei es noch schwerer diese Plätze zu belegen. Zum Thema Kurzzeitpflege verweist Frau Einödshofer auf die Vorlage zur Pflegeoffensive in diesem Sitzungsdurchlauf. Es sei unter anderem geplant, das Thema Kurzzeitpflege im Pflegestrukturegespräch Ende des Monats nochmals mit den Trägern zu erörtern.

Stadträtin Bulling-Schröter hakt nach, wieso die Fragen auf Seite 18 der Präsentation nicht beantwortet seien und bittet des Weiteren um eine Statistik über Pflegewohngemeinschaften. Es seien 200 Pflegeplätze weniger als in der letzten Statistik, doch es sei ihr unerklärlich wieso die Pflegeplätze weniger werden.

Herr Schels führt aus, dass es keine amtliche Statistik zu Pflegewohngemeinschaften gebe, er aber davon ausgehe, dass das Amt für Soziales dazu Informationen habe. Herr Schels erklärt, wie die Prognose berechnet sei und merkt an, dass die Pflegequote immer wieder neu berechnet werde aber auch die Änderung des Gesetzes bei der Berechnung eine große Rolle spiele.

Frau Einödshofer weist darauf hin, dass die Fragen absichtlich nicht beantwortet seien, denn es solle nur darauf hingewiesen werden, dass es sehr schwierig sei eine 100 prozentige Prognose aufzustellen und eine weitere große Rolle bei der Berechnung sei auch die Mobilität und die steigenden Arbeitnehmerzahlen. Für die Erhebung sei immer die Kommune zuständig und man habe auch versucht im Zusammenhang mit dem Pflegegutachten von 2015 mit den Landkreisen in der Region ins Gespräch zu kommen und abzufragen, doch es sei nicht möglich Zahlen oder Auskünfte zu bekommen. Zum Thema Altenwohngemeinschaften trägt Frau Einödshofer vor, dass es keine offiziellen Zahlen gebe aber auf der Seite des Amtes für Soziales seien Informationen zur Pflege oder Wohnformen abrufbar, jedoch gebe es keine Zahlen zu Bedarfen, denn das seien individuelle Formen und jede Wohngemeinschaft sei anders. Es gebe Nachfragen, doch vor allem seien das Privatinteressierte die mit einsteigen wollen.

Der Betrieb von Wohnheimen sei vom Heimrecht her nicht ganz einfach und nicht klar geregelt. Der Begriff betreutes Wohnen sei zudem kein geschützter Begriff, daher seien die Angebote sehr unterschiedlich und sehr genau zu betrachten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6 . Pflegeoffensive für Ingolstadt

Beratend

Pflegeoffensive für Ingolstadt -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.07.2021- Vorlage: V0618/21

Antrag:

der Bestand an Pflegeplätzen in Ingolstädter Heimen hinkt der 2017 von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt erstellen Bedarfsprognose nach wie vor hinterher. Mit den aktuell geplanten Projekten wird der laut Gutachten 2024 gegebene Bedarf ebenfalls noch nicht gedeckt sein. Hinzu kommt: Angesichts der deutschlandweiten Entwicklung ist auch in Ingolstadt davon auszugehen, dass der vor vier Jahren für 2035 festgestellte Bedarf sogar noch einmal deutlich steigen wird. Es besteht demnach akuter Handlungsbedarf.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb folgenden

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle Träger von Pflegeheimen zu einem Gespräch einzuladen mit dem Ziel, deren Pläne für die Neuerrichtung von Pflegeheimen zu eruieren und die bedarfsgerechte Schaffung weiterer Pflegeplätze anzustoßen.
2. Die Träger werden angehalten, in ihre Planungen auch Kurzzeitpflegeplätze aufzunehmen.
3. Die Verwaltung prüft, auf welche Weise und in welchem Umfang die Errichtung zusätzlicher Pflegeheime gefördert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob die 2017 eingestellte Förderung durch die Stadt von 23.000 Euro pro Pflegeplatz wieder aufgenommen werden kann.
4. Die Stadt setzt sich über den Bayerischen Städtetag sowie bei der Bayerischen Staatsregierung selbst dafür ein, dass ein weiteres Sonderprogramm für die Förderung von Pflegeheimplätzen aufgelegt wird.
5. Das Planungsreferat wird beauftragt, bei künftig aufzustellenden Bebauungsplänen die Versorgung der Stadtteile mit Pflegeheimen zu berücksichtigen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Baugebieten, in denen demnächst mit der Erschließung begonnen wird, wie dem Samhofgelände, Möglichkeiten zur Errichtung von Pflegeplätzen auszuloten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste mit Grundstücken zu erstellen, die für eine Bebauung mit Pflegeheimen in Frage kommen.
8. Der Stadtrat wirkt über seine Vertreter im Stiftungsrat darauf hin, dass die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ehestmöglich ihre Neubaupläne für ein Pflegeheim umsetzt und die Sanierung der Einrichtung in der Fechtgasse in Angriff nimmt.
9. Der Zweckverband Klinikum wird gebeten zu prüfen, zusätzliche Klassen für Altenpflegekräfte zu errichten.
10. Dem Sozialausschuss wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung berichtet.

Begründung:

Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung Mitte der 90er Jahre war ein Meilenstein der Sozialgesetzgebung in Deutschland. Jedoch sehr spät und außerdem unzureichend ist dieser Bereich erst in jüngster Vergangenheit fortentwickelt worden. Insbesondere hakt es bei der Versorgung mit Pflegeplätzen sowie der Ausbildung von Pflegepersonal.

Die Lebensverhältnisse in unsere Gesellschaft haben sich verändert. Viele Familien können aufgrund der beruflichen Situation ihre Angehörigen nicht mehr zuhause pflegen. Deshalb müssen größere Anstrengungen bei der Neuerrichtung von Pflegeheimen unternommen werden. Parallel dazu muss das erforderliche Personal für die zusätzlichen Heime ausgebildet werden. Bereits heute klagen viele Träger über extreme Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung.

Die in jüngster Zeit vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Berufes müssen jetzt einhergehen mit großen

Anstrengungen bei der Ausbildung von Pflegekräften. Dabei sind auch die Kommunen gefragt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0753/21.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.07.2021 V0618/21

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0753/21

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zum bisherigen Informationsaustausch mit den Trägern von Pflegeheimen und die erfolgte Einladung der Träger zu einem weiteren Pflegestrukturegespräch Ende Oktober wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird die Verlängerung des kommunalen Förderprogramms für Kurzzeitpflegeplätze prüfen, sofern sich ein oder mehrere Träger verpflichten, entsprechende Plätze in ihren Einrichtungen einzurichten.
3. Der Bericht der Verwaltung zu den jüngsten kommunalen Investitionskostenförderungen für Pflegeeinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht der Verwaltung zu den bereits bestehenden staatlichen Förderprogrammen im Bereich der Pflege wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bericht der Verwaltung zu den Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung von Gemeinbedarfsflächen in neuen Baugebieten wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Prüfungsergebnis der Verwaltung zu den Möglichkeiten innerhalb der Bebauungspläne Nr. 115 F „INquartier“ und Nr. 107 H „Am Samhof“ Seniorenwohnen bzw. Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, wird zur Kenntnis genommen.
7. Auf die bereits mit Vorlage V0283/21 veröffentlichte Übersicht über Grundstücke in Ingolstadt, die aus Sicht der Verwaltung für die Errichtung von Pflegeeinrichtungen geeignet sind, wird hingewiesen.
8. Gegenüber den Stiftungsratsmitgliedern der Heilig-Geist-Spital-Stiftung bestehen seitens des Stadtrates der Stadt Ingolstadt keine Weisungsrechte oder Hinwirkungsmöglichkeiten. Die laufenden Planungen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung werden zur Kenntnis genommen.

9. Der als Anlage beigefügte Bericht des BBZ zur Ausbildung im Bereich der Pflege wird zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse im April 2022 wird begrüßt.

10. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien künftig einmal jährlich über die Situation der Altenpflege in Ingolstadt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0618/21 und der Antrag der Verwaltung V0753/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Werner bedankt sich für die Informationen der Verwaltung, dennoch sei er nicht ganz zufrieden. Ein wichtiger Bestandteil des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion seien Flächen und Grundstücke gewesen, auf denen Pflegeeinrichtungen gebaut werden können.

Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung habe aus städtebaulichen Gründen nicht im von der Stiftung gewünschten Umfang auf das Grundstück in der Jahnstraße bauen können. Die Stadt habe dann 7 oder 8 andere Grundstücke vorgeschlagen, doch diese seien entweder nicht geeignet gewesen oder der Eigentümer verkaufe das Grundstück nicht. Nun sei ein Grundstück im Süden der Stadt vorhanden und es werde geprüft,

ob der Standort geeignet sei. Ein weiteres Problem sei aber auch die notwendigen Pflegekräfte zu finden, daher sei es sehr erfreulich, dass nächstes Jahr im Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt eine weitere Klasse für Pflegekräfte ausgebildet werde. Bezüglich der Kurzzeitpflege merkt er an, dass es in Dresden ein Kurzzeitpflegeheim gebe, das ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze anbiete und es sehr interessant sei, diese Einrichtung zu besuchen, um zu sehen, ob das auch eine Option für Ingolstadt sein könnte. Stadtrat Werner hebt hervor, dass er in der Kurzzeitpflege akuten Handlungsbedarf sehe und nicht verstehen könne, wieso das Ganze in Deutschland so langsam voran gehe. Ebenso seien die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften ein sehr wichtiges Thema, denn ein angemessenes Gehalt sorge auch für Gewinnung von mehr Pflegepersonal. Er ist der Meinung, dass die Landräte und der Oberbürgermeister darüber sprechen sollen, ob gemeinsame Aktivitäten in der sehr kompakten Region zu mehr Chancen und Perspektiven führen könnten, denn auch das Thema Kurzzeitpflege könne dadurch einen Fortschritt machen. Stadtrat Werner bittet den gesamten Stadtrat dieses wichtige Thema im Zentrum der Bemühungen zu behalten, denn man dürfe die alten Menschen nicht vergessen und es sei nach wie vor eine große Aufgabe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 7 . Förderung des Neubaus eines Altenheims des Diakonischen Werks
(Referent Herr Fischer)
Vorlage: V0791/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Der Neubau des Gebäudes an der Westlichen Ringstr. 5 mit 136 Plätzen, welches das bisherige Pflegeheim Matthäusstift des Diakonischen Werks des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Ingolstadt e.V. und 20 Pflegeplätze neu schafft, wird von der Stadt Ingolstadt gefördert.
2. Entsprechend dem Antrag des Diakonischen Werks werden, vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel, die neu errichteten 20 Pflegeplätze mit 600.000 Euro gefördert.

Beratend

- 8 . Unterstützung der Gewinnung von Auszubildenden und der Ausbildung für die
Pflege durch die Förderung der Einrichtung von Skills Labs an den
Pflegesschulen der GGSD und des BBZ Gesundheit**

**(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0889/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Für die Einrichtung eines Skills Lab an der Pflegeschule der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) und an der Pflegeschule des BBZ Gesundheit wird ein Investitionskostenzuschuss von jeweils 70.000 Euro gewährt.
2. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 470000.983000 (Förderung der Wohlfahrtspflege, Investitionsumlage an Zweckverband, Förderung Skills Labs) i. H. v. 70.000 Euro an das BBZ Gesundheit werden genehmigt.
Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 470000.987000 (Förderung der Wohlfahrtspflege, Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Förderung Skills Labs) i. H. v. 70.000 Euro an die Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) werden genehmigt.
3. Die Deckung der Mehrausgaben bei beiden Haushaltsstellen erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 470000.988011 i. H. v. 140.000 Euro

(Förderung der Wohlfahrtspflege, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, stationäre Einrichtungen).

Beschließend

- 9 . **Einrichtung eines Ombudsteams für die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und deren Unterkunftsdependancen in Ingolstadt (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0845/21**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Ombudsteams für die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und deren Unterkunftsdependancen im Ingolstädter Stadtgebiet.
2. Die als Anlage beigefügte, mit der Regierung von Oberbayern abgestimmte Geschäftsordnung wird beschlossen und bildet die Grundlage für die Besetzung und die Arbeit des Ombudsteams.

- 10 . **Sozialkompass**

Beschließend

- . **Sozialkompass
-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 01.07.2021-
Vorlage: V0558/21**

Antrag:

Wir, DIE LINKE. Stadtratsgruppe bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates sowie des zuständigen Ausschusses zu setzen. Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen übersichtlichen und barrierefreien Sozialkompass für Ingolstadt zu erstellen. Dieser soll jährlich aktualisiert und sozialen Initiativen, Beratungsstellen, Betroffenen und interessierten Bürger:innen zur Verfügung gestellt werden.

Bei einem solchen Sozialkompass handelt es sich um eine Broschüre, die Hinweise für Menschen mit wenig Geld und/ oder in prekären Situationen zusammenfasst. Dazu gehören Beratungsstellen genauso wie Auflistungen vergünstigter nutzbarer Freizeitaktivitäten. Natürlich soll dieses Angebot auch digital verfügbar gemacht und gut auffindbar auf der Internetseite beworben werden.

Begründung:

Als Stadt muss es uns stets ein Anliegen sein, allen Menschen, die in Ingolstadt wohnen, die bestmögliche soziale Teilhabe zu ermöglichen und diese stetig zu verbessern. In diesem Kontext bietet ein Sozialkompass große Chancen unseren bedürftigeren Mitbürger:innen konkrete Hilfestellung zu geben und so ihr Leben zu vereinfachen. Wenn alle Angebote übersichtlich zusammengefasst aufgeführt werden, sind sie leichter zugänglich und wahrnehmbar, denn nicht allen ist bewusst, welche Hilfsangebote überhaupt in Ingolstadt existieren. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung!

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0744/21.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung

- Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 01.07.2021 (V0558/21)

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0744/21

Antrag:

Der Stadtrat folgt der Stellungnahme der Verwaltung und beauftragt sie mit der Erstellung eines Sozialkompasses, vorrangig als barrierefreies, kurzfristig aktualisierbares Online-Angebot.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0109/21 und der Antrag der Verwaltung V0550/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Bulling-Schröter ist sehr erfreut über die Zustimmung der Verwaltung zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und hofft auf schnelle Umsetzung.

Stadträtin Mader wirft die Frage auf, ob es sinnvoll sei, den Sozialkompass zu digitalisieren.

Herr Fischer spricht sich für die Digitalisierung aus, dennoch solle es als druckbares PDF für Bürgerinnen und Bürger vorgehalten werden, die keine Möglichkeit haben, es online abzurufen.

Stadträtin Mader befürwortet den Vorschlag von Herrn Fischer.

Stadträtin Bulling-Schröter teilt die Meinung der Verwaltung, doch für Verbände und Vereine sei die Papierform besser.

Herr Fischer merkt im Hinblick auf die gewünschte schnelle Umsetzung an, dass mit der Erstellung des Sozialkompasses nicht bis nächstes Jahr gewartet werde, sondern sofort gestartet werde. Durch die zunächst digitale Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt werden die ersten Schritte bzw. Bestandteile des Sozialkompasses schon früh erkennbar sein, doch bis zum Endausbau dauere es noch etwas.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

**11 . **Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Ingolstadt
(Referenten: Herr Fischer, Herr Kuch)
Vorlage: V0743/21****

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den von Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zu Finanzhilfen im Umfang von 310.000 € für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verbesserung der Personalausstattung des Gesundheitsamtes zur Kenntnis (Anlage 2).
3. Der Stadtrat nimmt die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur technischen Modernisierung des Gesundheitsamtes im Umfang von rund 83.000 € zur Kenntnis (Anlage 3).

(Die Anlagen wurden an alle Mitglieder des Stadtrates verteilt.)

Herr Fischer trägt vor, dass die zur bisherigen Umsetzung des Paktes erforderlichen Planstellenmehrungen im Gesundheitsamt schon im Stadtrat beschlossen worden seien und deswegen der Vertrag mit dem Freistaat Bayern bereits abgeschlossen wurde. Ihm sei es wichtig, dass zur Kenntnis genommen werde, dass es nicht nur auf der einen Seite durch Stellenmehrungen zu Steigerungen bei den Personalausgaben komme, sondern dass in einigen Fällen die Stadt für die Übernahme staatlicher Aufgaben auch eine entsprechende Gegenfinanzierung der Personalkosten

bekomme. Für das Thema Digitalisierung des Gesundheitsamtes habe man bereits eine Förderung erhalten und auch für das Personal im Gesundheitsamt seien für nächstes Jahr Fördermittel vorgesehen. Des Weiteren habe das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vor kurzem mitgeteilt, dass bayernweit die IT-Fördermittel des Paktes noch nicht komplett ausgeschöpft worden seien, so dass von den IT-Investitionen in Ingolstadt gegebenenfalls noch zusätzliche Abrechnungen und Förderungen stattfinden können. Er bedankt sich daher beim Freistaat, der auch für die Kommunen mit dem Bund verhandle und dem Bund, der das entsprechende Geld zur Verfügung stelle.

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -